

Wie können Sie sich bewerben?

Für die Bewerbung haben wir für Sie ein Formular vorbereitet. Es ist beim Landkreis Oldenburg unter Tel.: 04431/85-473 erhältlich oder abrufbar im Internet unter: www.landkreis-oldenburg.de.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung in Schriftform per Post oder per E-Mail an den:

Landkreis Oldenburg
Amt für Teilhabe und Soziale Sicherung
Kreisbehindertenbeauftragte
Delmenhorster Straße 6
277793 Wildeshausen
Telefon: 04431/85- 473
E-Mail: rita.rockel@oldenburg-kreis.de

Wichtig:

Projekte, die bereits eingereicht worden, noch aktiv in der Umsetzung sind und keinen Preis bekommen haben, können sich mit dem gleichen Projekt wieder bewerben.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Rockel gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Einsendeschluss ist der 20.10.2023.



Der Inklusionspreis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 17.11.2023 verliehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



INKLUSIONS-PREIS 2023

Vergeben werden insgesamt
bis zu 1.000 Euro!!!



Inklusion ist Vielfalt:

in der Krippe, auf dem Spielplatz,
im Kindergarten,
in der Schule
in der Freizeit,
beim Sport,
in der Nachbarschaft,
in den Vereinen,
bei der Arbeit,
in der Politik,
einfach überall...!



Warum wird ein Inklusionspreis vergeben?

Der Landkreis Oldenburg unterstützt die selbstbestimmte Teilhabe von Personen mit und ohne Behinderungen, weil es ein **Menschenrecht** ist.

Die Einrichtung der hierfür erforderlichen Strukturen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert ist.



Mit dem Inklusionspreis wird jedes Jahr aufs Neue deutlich, wie Inklusion durch die Zusammenarbeit vieler engagierter Akteurinnen und Akteure vor Ort gelingen kann. Dies macht Mut es selbst auch zu versuchen.

In den Handlungsempfehlungen des Landkreises Oldenburg zur Umsetzung der UN-BRK, sind viele Anregungen für ein inklusives Miteinander im Alltag aufgeführt.

Diese wurden von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen erarbeitet und sind im Internet einzusehen, unter:

www.oldenburg-kreis.de/gesundheits-und-soziales/aufgaben-der-sozialen-sicherung/inklusion/

Um die Entwicklung eines inklusiven Miteinanders im Landkreis Oldenburg zu fördern, wird auch im Jahre 2023 wieder ein Inklusionspreis verliehen.

Was wird ausgezeichnet?

Die Vergabe des Inklusionspreises im Landkreis Oldenburg steht unter dem Leitmotiv: „Inklusion ist Vielfalt“.

Ein inklusives Miteinander im Alltag, Projekte und Aktionen, die dazu beitragen, Menschen mit Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme zu ermöglichen, sollen ausgezeichnet werden.

Insbesondere sollen inklusive Angebote, in denen Menschen mit hohem Hilfebedarf einbezogen werden, gewürdigt werden.

Die Öffentlichkeit soll dabei für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert und der Gedanke der Inklusion verbreitet werden.

Wer kann teilnehmen?

Für den Inklusionspreis können sich alle im Landkreis Oldenburg ansässigen Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen bewerben.

Zum Beispiel:

- Krippen, Schulen, Kindertagesstätten,
- außerschulische Bildungsträger,
- Arbeitgeber/-innen,
- kulturelle Einrichtungen,
- Träger von Tourismusangeboten,
- Sportvereine, Jugendgruppen,
- Gastronomien / Beherbergungsbetriebe,
- barrierefreie Mediengestaltung
- etc.



Wir suchen:

Bildung



Beispiele für gemeinsames Lernen

Arbeit



Betriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen arbeiten...

Freizeit, Sport, Tourismus



in gemeinsamen Angeboten Begegnungen ermöglichen..

Wohnen



Nachbarschaften, Wohnprojekte in denen Menschen mit und ohne Behinderungen leben...

Barrierefreiheit



Abbau von Stufen und Hindernissen.....